

„Wachstumsbeschleunigungsgesetz“: VDR schätzt Mehrkosten für deutsche Unternehmen auf 380 Mio. Euro!



Der Verband Deutsches Reisemanagement e.V. fürchtet spürbare Mehrbelastungen für Firmenkunden durch die Senkung der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen im Hotelgewerbe. Bekanntlich hat zuletzt der Bundesrat der Senkung von 19 auf 7 Prozent zugestimmt. Dem VDR zufolge entlaste die im Wachstumsbeschleunigungsgesetz festgeschriebene Mehrwertsteuersenkung zwar vordergründig die Hotelbranche, belaste aber Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche. Diese müssten mit Mehrkosten rechnen, die die Beträge weit übersteigen, um die die Hotellerie entlastet wird. Denn: „Nur wenige Hoteliers werden die Einsparungen durch die Absenkung der Mehrwertsteuer an die Kunden weitergeben. Das haben verschiedene Umfragen in den letzten Wochen gezeigt“, so Dirk Gerdorf, Präsident des Geschäftsreiseverbands.

Grundlage der Beispielrechnung ist ein durchschnittlicher Übernachtungspreis ohne Frühstück von 95 Euro pro Nacht (brutto bei 19 % MwSt.). Bei 7 % MwSt. und gleichbleibendem Bruttopreis könnten demnach 12 Prozent weniger abgesetzt werden – dies würde bei 40 Millionen inländischen Übernachtungen pro Jahr (Quelle: VDR-Geschäftsreiseanalyse 2009) Mehrkosten in Höhe von 383 Millionen Euro bedeuten – vorausgesetzt allerdings, die Hotels senken ihre Preise nicht. Weitere Probleme für Firmenkunden ergeben sich durch die getrennte Betrachtung von Übernachtungsleistung und „beherbergungsnahen“ Leistungen wie etwa dem Frühstück (weiterhin mit 19 Prozent besteuert). Geschäftsreisende müssten hinnehmen, dass der volle Preis für das Frühstück bei der Reisekostenabrechnung abgezogen wird – anstatt nur einer Pauschale von 4,80 Euro bei Inklusivpreisen. — VDR-Präsident Gerdorf: „Außerdem gilt zu beachten, dass durch

steigende Kosten weniger Übernachtungen stattfinden könnten. Dies würde die Auslastung der Hotels verschlechtern und den positiven Effekt für die Hotellerie ins Gegenteil umkehren.“ Hotels und Firmenkunden müssten sämtliche Verträge und Pauschalen für Tagungen neu verhandeln und Rechnungen nachbessern. Das bedeute einen Mehraufwand bei der Hotel- und Reisekostenabrechnung. Die Kostensteigerungen sind somit nicht nur reine Mehrkosten durch verminderten Vorsteuerabzug, sondern auch interne Prozesskosten. „Wenn die Steuersenkungen tatsächlich dazu beitragen sollen, die schwächelnde Konjunktur wieder auf die Beine zu bringen, dann müssen diese Mehrbelastungen minimiert werden“, so Gerdorf.

Im gleichen Zuge, wie die Steuererleichterung den Hotels bei gleichbleibendem Bruttoendpreis zurückgestellte und notwendige Investitionen ermöglichen, fordert der VDR einen wohlüberlegten Um-

gang mit den Mehreinnahmen: „Auf der einen Seite sollten die Hotels hierdurch Qualität und Preis-Leistungs-Verhältnis verbessern. Auf der anderen Seite sollte ein Teil der Einsparungen durch Senken des Bruttopreises an die Unternehmen weitergegeben werden“, plädiert der VDR-Präsident für eine wünschenswerte Win-win-Lösung.

P.S.: Ein Nachtrag zum Thema kommt von Jürgen Schäfer von der schaefer mobility group GmbH. Er rät Unternehmen ebenfalls, zeitnah bestehende Verträge nachzuverhandeln: Da die meisten Verträge mit Hotels eine optionale Preisanpassung vorsehen, sollte sich der Mehrwertsteuersatz erhöhen, könne man von der Hotellerie erwarten, dass diese Klausel auch im umgekehrten Falle zu Gunsten des Kunden angewendet wird. Sicher scheint indes eines: Der Verhandlungs- und Gesprächsbedarf und damit auch der bürokratische Aufwand dürften zunehmen ...



STEIGENBERGER
HOTEL REMARQUE
OSNABRÜCK

Kreativ tagen, mit allen Sinnen genießen.

Natruper-Tor-Wall 1 · 49076 Osnabrück
Telefon +49 541 6096-0

www.osnabrueck.steigenberger.de

★
★
★
STEIGENBERGER
HOTEL GROUP
a step into excellence